OPEL i LINE

VAUXHALL i LINE

Allgemeine Betriebserlaubnis

Unbedingt im Fahrzeug mitführen!

Nachdruck und jegliche Art der Vervielfältigung dieser ABE, auch auszugsweise, sind untersagt. Zuwiderhandlungen werden gerichtlich verfolgt.
Diese ABE ist in den Kfz-Papieren mitzuführen und bei Fahrzeugkontrollen auf Verlangen vorzuzeigen. Ein Eintrag in die Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

irmscher GmbH
D-73630 Remshalden • Tel.: 07151/971-300 • Fax.: 07151/971-305

QUALITY MANAGEMENT

Certificate

Voluntary participation in regular monitoring according to ISO 9001, QS 9000, VDA 6.1.

QUALITY MANAGEMENT ISO 9001 DEKRA-ITS CERTIFICATION SERVICES

QUALITY MANAGEMENT QS 9000 DEKRA-ITS CERTIFICATION SERVICES

QUALITY MANAGEMENT VDA 6.1 DEKRA-ITS CERTIFICATION SERVICES

1190 / Stand 12.03

Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE:	43036, Nachtrag 09
Gerät:	Sonderräder für Personenkraftwagen 5½ J x 14 H2
Typ:	761 10 414
Inhaber der ABE und Hersteller:	irmscher GmbH D-73630 Remshalden

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Kraftfahrt-Bundesamt
D-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 43036, Nachtrag 09

Die Sonderräder 5½ J x 14 H2 , Typ 761 10 414, dürfen in den im beiliegenden Nachtragsgutachten beschriebenen Ausführungen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 366-0012-97-MURD/N8 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsbehörde) zu veranlassen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV Automotive GmbH Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland, München vom 18.11.2003 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 02.12.2003
Im Auftrag

KRAFTFAHRT-BUNDESAMT
410

(Jonxis)

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0012-97-MURD/N8

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 49

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
414	761 10 414	ohne Ring	56,5		475	1860	04/94

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0035
OPEL / 0039
OPEL / 7526

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 23 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OPEL ASTRA-F-CABR. T92/Conv	G372 e1*96/79*0076*..	52 - 85	175/65R14	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51G; 71E; 721; 73C; 74D; 76J
			185/60R14	12G; 51G	
			185/65R14-85	12A; 51J	
			195/60R14-85	12A	
			205/55R14-85	12A	
OPEL ASTRA-F-CC T92	F857 e1*96/79*0074*.., e1*98/14*0074*..	40 - 85	185/65R14-85	12A	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 73C; 74D; 76J
		40 - 110	175/65R14	12K; 51G	
			185/60R14-82	12K	
			195/60R14	12A; 51G	
			195/60R14-85	12A	
OPEL ASTRA-F T92	G065 e1*96/79*0074*.., e1*98/14*0074*..	40 - 100	175/65R14	51G	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 73C; 74D
			185/60R14	51G	
			185/65R14-85	12A	
			195/60R14-85	12A	
OPEL ASTRA-F-LFW	F972	42 - 55	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 721; 73C; 74D
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
ASTRA-F-CARAVAN T92/Kombi	F854 e1*96/79*0075*.., e1*98/14*0075*..	40 - 110	175/65R14	12K; 51G	nicht Pirschausf.; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 73C; 74D
			185/60R14	12K; 51G	
			195/60R14	12A; 51G	
			195/60R14-85	12A	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-B	G290	78 - 80	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12G; 51A; 71E; 721; 73C; 74D
			175/65R14	51G	
			185/60R14	51G	
CORSA-B	G290	33 - 66	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74D
			165/65R14-78	33H	
			175/60R14-78	33H	
			185/55R14-78	33H	
			185/60R14-82	33H	
S93	e1*96/27*0053*.., e1*98/14*0053*..	33 - 66	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 721; 73C; 74D
			175/60R14-78	33J	
			185/60R14-82	11A; 33J; 54F	
		33 - 78	185/55R14-78	33J	
		78	165/65R14	51G; 52J	
			175/65R14	51G; 52J	
			185/60R14	51G	
S93/KOMBI	e1*97/27*0098*.., e1*98/14*0098*..	44 - 66	185/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 722; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	43 - 66	175/65R14	51G	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 721; 73C; 74D; 76J; 915
			185/60R14 82		

Verkaufsbezeichnung: **OPEL ASCONA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASCONA-C ASCONA-C-CC	C265 C266	40 - 85	185/65R14-85	11A; 51J; 54F	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 73C; 74D; QDC
			195/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 54F	
ASCONA-C ASCONA-C-CC	C265/1, C265/2 C266/1, C266/2	40 - 95	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 73C; 74D; QDC
			185/65R14-85	11A; 51J; 54F	
			195/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 54F	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL CALIBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-A	F406	85	195/60R14	51G	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 721; 73C; 74D; 76J; QDC
			195/60R14-85	11A; 54F	
		85 - 110	175/70R14	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL CORSA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-A CORSA-A-CC	C960, C960/1, C960/2 C961, C961/1, C961/2, C961/3	33 - 60	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74D
			175/65R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL KADETT-D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KADETT-D KADETT-D-CARAVAN	B300, B300/1 B301, B301/1	29 - 85	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 73C; 74D
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		

Verkaufsbezeichnung: **OPEL KADETT-E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KADETT-E-CABRIO	E388, E388/1	55 - 85	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 73C; 74D; QDC
			175/65R14-82	11A; 54F	
			185/60R14-82	11A; 54F	
		85	185/60R14	51G	
KADETT-E	E023/1	40 - 85	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 73C; 74D; QDC
			175/65R14-82	11A; 54F	
			185/60R14-82	11A; 54F	
			185/65R14-85	11A; 12A; 54F	
		55 - 85	185/60R14	51G	
		95	185/65R14	12A; 51G	
KADETT-E	E023/2	40 - 85	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 73C; 74D; QDC
			175/65R14-82	11A; 54F	
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82	11A; 54F	
			185/65R14-85	11A; 12A; 54F	
		95	185/65R14	12A; 51G	
KADETT-E	E023	40 - 85	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 73C; 74D; QDC
			175/65R14-82	11A; 54F	
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82	11A; 54F	
			185/65R14	12A; 51G	
			185/65R14-85	11A; 12A; 54F	
KADETT-E-CC	D559	40 - 85	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 73C; 74D; QDC
			175/65R14-82	11A; 51J; 54F	
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82	11A; 54F	
			185/65R14-85	11A; 12A; 54F	
KADETT-E-CC	D559/1	40 - 82	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 73C; 74D; QDC
			175/65R14-82	11A; 51J; 54F	
			185/60R14-82	11A; 54F	
		40 - 85	185/65R14-85	11A; 12A; 54F	
		55 - 85	185/60R14	51G	
		95 - 115	185/65R14	12A; 51G	
KADETT-E-CC	D559/2	40 - 82	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 73C; 74D; QDC
			175/65R14-82	11A; 51J; 54F	
			185/60R14-82	11A; 54F	
		40 - 85	185/60R14	51G	
			185/65R14-85	11A; 12A; 54F	
		95 - 115	185/65R14	12A; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL KADETT-E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KADETT-E-CARAVAN KADETT-E-LIEFERWAG	D560, D560/1, D560/2 D591, D591/1, D591/2	40 - 85	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 73C; 74D; QDC
			175/65R14-82	11A; 54F	

Verkaufsbezeichnung: **TIGRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93 Coupe	e1*93/81*0014*.., e1*95/54*0014*.., e1*98/14*0014*..	66 - 78	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 722; 73C; 74D
			185/60R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A-X	E951/1	85 - 95	195/60R14	51G	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 73C; 74D; 76J; QDC
			195/60R14-85	11A; 54F	
		85 - 110	175/70R14	51G; 52J	
VECTRA-A VECTRA-A-CC	E947 E948	42 - 95	175/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 73C; 74D; 76J; QDC
			185/65R14-85	12A; 51J	
			195/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 54F	
VECTRA-A-X	E951	65 - 95	185/65R14-85	12A; 51J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 73C; 74D; 76J; QDC
			195/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 54F	
		65 - 110	175/70R14	51G; 52J	
VECTRA-A VECTRA-A-CC	E947/1 E948/1	42 - 95	185/65R14-85	12A; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 73C; 74D; 76J; QDC
			195/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 54F	
		42 - 110	175/70R14	51G	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei

der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..

12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.

12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.

33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist.Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem

Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile verwendet werden.

76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.

QDC) Die Verwendung der Sonderräder an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben an der Vorderachse (Durchmesser 256 mm, Dicke 24mm bzw. 20mm) ist nur in Verbindung mit Bremssätteln des Herstellers ATE Typ FN 52/24, FN 54/24, FN 48/20 bzw. GM 18/20 ATE 871 zulässig.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
446	761 10 446	ohne Ring	54		475	1850	03/00

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0035

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ H00

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 22 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ H00

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ H00
110 Nm für Typ H00

Verkaufsbezeichnung: **OPEL AGILA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H00	e1*98/14*0141*..	43 - 55	165/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74D
			175/60R14 79	11A; 21B; 367; 80G	
H00	e1*98/14*0141*..	43 - 55	165/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 73C; 74D
			175/60R14 79	11A; 21B; 367; 80G	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist.Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile verwendet werden.

80G) Durch Verlegen der Handbremsseile im Bereich der Längslenker ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.
Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

TÜV AUTOMOTIVE GMBH
UNTERNEHMENSGRUPPE TÜV SÜDDEUTSCHLAND
Westendstraße 199
D-80686 München

TÜV AUTOMOTIVE

Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: **Leichtmetallrad** Typ: **7 61 10 414/446**
des Herstellers/Importeurs: **Irmscher GmbH 73630 Remshalden-Grunbach**
liegt ein Teilegutachten über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungs-gemäßem Ein- oder Anbau der Techn. Prüfstelle
TÜV Automotive GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland vor.

Bericht-Nr.: **366-0012-97-MURD/N8** Datum: **18.11.2003**

TÜV AUTOMOTIVE GMBH · Sachverständiger Prüflabor DIN EN 45001 · TÜV AUTOMOTIVE · UNTERNEHMENSGRUPPE TÜV SÜDDEUTSCHLAND

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am

Fahrzeughersteller: , Fahrzeugtyp: ,
Fahrzeug-Ident-Nr.:

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *) wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: Unterschrift u. Name

Ort u. Datum der Abnahme: a.a.S.o.P./Prüf-Ing.

Daten für den Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart						
5	Antriebsart			6	Höchstgeschwin-digkeit km/h		
7	Leistung			8	Hubraum ccm³		
9	Nutz- oder Aufliegelast kg			10	Rauminhalt des Tanks m3		
11	Steh-/Liegeplätze			12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots		
13	Maße über alles mm Länge		Breite			Höhe	
14	Leergewicht kg			15	Zul. Gesamt-gewicht kg		
16	Zul. Achslast vorn		mitten			hinten	
17	Räder und/oder Gleisketten		18	Zahl der Achsen		19	davon ange-triebene Achsen
20	Ortsbezeichnung der Bereifung vorn						
21	mitte und hinten						
22	oder vorn						
23	mitten und hinten						
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs-bremse			25	Zweileitungs-bremse
26	Anhängerkupplung DIN 740 -Form und Größe			27	Anhängerkuppl. Prüfzeichen		
28	Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse		
30	Standgeräusch dB (A)			31	Fahr-geräusch dB (A)		
33	Bemerkungen						

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte , Fz-Schein *) unter Ziffer und Ziffer 33, Zeile beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Irmscher International GmbH
Pappelstr. 20-22
73630 Remshalden
Tel: 07151- 971- 300
Fax:07151- 971- 305

ANBAUANLEITUNG	**RÄDER & REIFEN**
FITTING INSTRUCTION	**WHEELS & TIRES**
INSTRUCTIONS DE POSE	**ROUES & PNEUMATIQUES**
INSTRUCCIONES DE MONTAJE	**RUEDAS & AROS**
INSTRUZIONI DI MONTAGGIO	**CERCHI & GOMME**

Einbauhinweise für Räder und Reifen:

Die Auflagen im beiliegenden Gutachten sind zu beachten!

Before mounting wheels and tires the following is recommended:

The restrictions indicated in the letter of expertise included are to be strictly followed!
If not instructed in the certificate the following has to be considered.
Ensure there is enough clearance in the wheel well for the wheel and tires as well as for the suspension and brake components so as to allow their proper operation under all driving conditions.
The fenders have to be of the proper size, if necessary extensions or extra fenders are to be used.
Snow chains are to be used only if there is enough clearance for the wheels.

Notice de montage pour roues et pneumatipues:

Les recommandations dans la notice ci-jointe doivent également être respectées!
Lorsque ancune indication n'est spécifiée dans l'expertise, les points suvants sont à observer.
Il est impératif d'assurer à la roue un espace suffisant au niveau du passage de roue;
en effet, ni la jante ni le pneu ne devront toucher une quelconque partie de la carrosserie,
des éléments de freinage ou de suspension.
La roue doit toujours être entièrement couverte par l'aile. Il est formellement interdit de monter des roues qui dépasseraient de la carrosserie. Une alternative consiste à monter des élargisseurs d'ailes afin de couvrir la partie de la roue qui dépasse.
Les chaînes à neige ne peuvent qu'être installées s'il y a un espace suffisant entre la roue et l'aile du véhicule.

Instrucciones de montaje para Ruedas & Aros:

Deben tenerse en cuenta las observaciones del anexo adjunto.
Si no se hace especial alusión en las instrucciones de montaje, deben tenerse en cuenta los puntos sigueintes.
Ante todo, debe asegurarse espacio suficiente entre las ruedas y las aletas, incluso en las condiciones más extremas de carga.
Las ruedas deben estar suficientemente cubiertas. En caso contrario, se deben montar cubiertas de rueda o ensanchamientos adicionales.
Las cadenas de nieve solamente pueden ser utilizadas si está garantizada la movilidad de ruedas y neumáticos descrito en el primer punto.

Istruzioni di montaggio per cerchi e gomme:

Seguire le condizioni della perizia in allegato.
Se non indicato diversamente nel certificato, devono essere considerati i seguenti pumti.
Assicurarsi, che il passaruota sia libro, e che l' assetto ed i freni non ingombrino in qualsiasi condizione d'uso.
Il parafango deve essere sufficiente a coprire la ruota altrimenti si dovrà provvedere attraverso l'uso di codolini.
Le catene potranno essere usate solamete se lo spazio e abbasanza per contenere il tutto nel passaruota.